



Jungtier-Tischbewertung

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 17. August 2025

in der Ausstellungshalle des Kltzv. C84 Hockenheim



Aussteller:	Senioren ☐ Jugend ☐	Große Rassen	☐
Name:		Mittlere Rassen	☐
Straße:		Kleine Rassen	☐
PLZ/Wohnort:		Zwerg-Rassen	☐
Telefon:		Langhaar-Rassen	☐
Email:		Kurzhaar-Rassen	☐
Ich erkenne hiermit die AAB des ZDRK und die umseitige Ausstellungsordnung des KV Schwetzingen an		Verein: C _____	

Hier bitte zuerst 1,0, dann 0,1 melden – Bei mehr als 8 Tieren bitte weiteren Meldebogen nehmen

Rasse + Farbschlag	Ggf. Augen- farbe	1,0 0,1	Kennzeichen	
			rechts	links
			C	
			C	
			C	
			C	
			C	
			C	
			C	

Achtung Kontrolle!

Bitte vor Unterschrift die EU-Datenschutzgrundverordnung in den Ausstellungsbestimmungen unter Pos. 7 beachten.

Standgebühr Senioren

Standgebühr JUGEND

___ Tiere a 1,50 € = _____ €
___ Tiere a 1,00 € = _____ €

Meldeschluss: 20. Juli 2025 per Email: k-sorge@outlook.de

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel
Unterschrift des Zuchtbuchführers

Ausstellungsordnung

Jungtier-Tischberwertung am 17. August 2025 im Kltzv C84 Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen.

1. **Veranstalter und Ausrichter:** KV Schwetzingen. Die Ausstellung wird in der Ausstellungshalle des Kltzv. C184 Hockenheim durchgeführt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive, erwachsene Rassekaninchenzüchter und Jugendzüchter, sofern derjenige Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbschläge im Alter von mindestens 3 Monaten und maximal 8 Monaten. Alle Tiere müssen eigene Zucht des Ausstellers sein. Tiere, die kein Tāto vom KV-Schwetzingen tragen, können nur mit Zuchtbuchnachweis des tätowierenden Vereins auf den Namen des Ausstellers bei Vereinswechsel in den KV Schwetzingen ausgestellt werden.
3. **Meldebogen:** Für mehr als 8 Tiere weitere Meldebögen benutzen. Es können verschiedene Rassen oder Farbschläge auf einen Meldebogen geschrieben werden.
4. **Ausstellungsdaten:**
Tischbewertung (keine Käfige!) Sonntag, 17.08.2025, 10 Uhr
5. **Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich.
6. **Impfung: Es besteht keine Nachweispflicht der Impfungen.** Krankheitsverdächtige Tiere werden ohne Erstattung der Meldegebühren von der Schauleitung zurückgewiesen.
7. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von Personenbezogenen Daten in Print- und andere Medien ein. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

gez. Ausstellungsleitung